

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

IV. Freymüthige Gedanken über das mindest-fodernde Ausdingen.

IV.

Freymüthige Gedanken über das mindestfodernde Ausdingen.

---

Es wird jetzt so allgemein, Bauten, Reparaturen, Arbeiten, verwaltende Geschäfte u. s. w. an den Mindestfodernden auszuverdingen, daß es wohl der Mühe werth ist, das Vortheilhafte und Nachtheilige dieses Verfahrens genau zu erwägen; um so mehr, wenn ein anscheinender Gewinn die größ're Volksmenge — ohne weitere Ueberlegung — verleitet, dem Beyspiele zu folgen.

In mehreren Königreichen und Fürstenthümern soll es zum Cameral-Princip angenommen seyn, durch mindestfodernde Ausdingung Ersparungen zu bewirken, welche in großen Ländern um so mehr in die Augen fallen müssen, da die, in den Extracten concentrirten Ausgaben, bey Erhöhung der Preise jeder Art von Materialien, dennoch so sehr vermindert werden. Ob dem Cameralisten aber,

welcher nicht bloß für das abzuschließende Rechnungsjahr arbeitet, welcher nicht bloß anordnet, sondern auch die Ausführung seiner Anordnungen untersucht, und welchem die Zukunft, als die einzige untrügliche Richterinn menschlicher Handlungen, vor Augen steht, ein solches kurzfristig berechnetes Princip reelle Vortheile gewähret: das ist eine Frage, welche ich freymüthig zu erörtern versuchen will.

Ein jedes Geschäft, es mag Namen haben wie es will, muß, — bevor eine Handlungsweise davon entlehnt werden soll, — gehörig überdacht, und in allen seinen bestimmten und wahrscheinlichen Folgen genau berechnet werden, wenn die zum Grunde liegende gute Absicht, auch gute Endzwecke herbey führen soll.

Die Nothwendigkeit z. B. giebt mir das Geschäft, mein Haus, welches ich bewohne, zu verbessern. Damit der, durch Zeit und Alter hervorbrachte Schaden nicht den gänzlichen Einsturz des Gebäudes veranlasse, so überdenke ich natürlich die Handlungsweise, welche aus diesem Geschäft entspringet, so wohl für die Gegenwart, als auch für die Zukunft.

Eine weise Ersparung soll zur Grundlage meines Verfahrens in jeder Hinsicht festgesetzt werden; will ich diese Ersparung aber eine weise Ersparung nennen, so muß die Folge der Zeit selbige auch bewähren. Es muß mithin nicht nur bloß darauf gesehen werden, für den Augenblick Kosten zu ersparen, welche in Kurzem mit gedoppelter Last wieder zurück fallen, sondern auch der Endzweck des Geschäfts mit den Ersparungen in genauer Verbindung stehen. Die weise Ersparung kann also nur dadurch beschafft werden, daß ich die, zu meinem Bau nöthigen Sachen, von dem besten Gehalte, nach dem möglichst geringsten Preise zu erhandeln suche, und dahin sehe, daß diejenigen Leute, welche die Materialien verarbeiten sollen, ihre Arbeit aus dem Grunde verstehen, und sie nicht durch Beknappen des Arbeitslohns zu geschwinderer unzuverlässiger Arbeit zu verführen suchen; ferner, — wenn wichtigere Geschäfte mich selbst behindern, — daß ich einem sachverständigen Mann, der mit keinem der Arbeiter in Verbindung steht, die Aufsicht anvertraue, und ihm seine Zeit, welche er mir widmet, durch angemessene Be-

zahlung vergüte, damit die Noth dem ehrlichen Mann keine Versuchungen aufstellen kann, welche die Ruhe seines Lebens untergraben, und mir Schaden zufügen würden.

Alles dieses zähle ich zu den weisen Ersparungen, welche zugleich meine gute Absicht mit guten Endzwecken verbindet. Wie wäre es aber wohl möglich, diese zu erreichen, wenn ich durch öffentliches Ausgebot die Arbeit dem Mindestfordernden zudingem wollte! Anstatt daß es mir zukommt, gute Materialien, gute Arbeiter u. s. w. zu wählen, so wählt der listige Betrüger auf mein öffentliches Verlangen mich selbst aus, um durch Bestechungen, überdachte Kunstgriffe aller Art, schlechte Materialien und Arbeitsleute, bey dem so gering angenommenen Preise sich dennoch Vortheil zu erhandeln; und die natürlichste Folge, welche aus meiner Handlung entspringt, ist — eine abermalige Ausdingung, und — ein abermaliger Betrug. Im entgegengesetztem Falle aber, wenn ein ehrlicher Unternehmer den Versuch macht, zu einem, unter den — Werth herabgedungenen — Preise die Arbeit zu übernehmen, seinen Accord getreulich

hält, alles zu meiner Zufriedenheit leistet, und mit Schaden handelt: so bin ich entweder der Betrüger, oder ich muß mein verkehrtes Benehmen einsehen, und dem ehrlichen Mann seinen erlittenen Verlust ersetzen. Man kann freylich die Frage aufwerfen: Warum bietet jemand weniger als er bieten sollte? Darauf antworte ich: Warum sind die Menschen nicht, wie sie seyn sollten? So lange Neid, Haß, Betrug, und alle andre Laster den Menschen zu unedlen Handlungen herabstimmen, so lange Armuth und Unglück verzweiflungsvolle Entschlüsse hervorbringen, wird ein unredliches Verfahren im menschlichen Leben nicht aufhören; und wer giebt die Veranlassung, daß der Betrüger sich in seinen Betrügereyen verfeinert? daß der arme aber ehrliche Arbeiter sich am Ende zu dieser Classe von Menschen gesellet, um seiner Familie Brod zu verschaffen? Gesezt auch, daß alle Individuen, welche Geschäfte mindestfodernd ausdingen, sich überzeugen könnten, es wäre kein Betrug, wenn sie einen kurzsichtigen ehrlichen Mann als Annehmer übervortheilten: so bleibt das Verhältniß doch immer

wie IO zu I., das heißt, der, welcher eine Arbeit mindestfodernd verdingt, wird zehnmal betrogen, ehe er das besondere Glück hat, einmal wieder zu betrügen.

Die Erfahrung bestätigt es leider, und der Augenschein ergiebt es, wie die mindest ausverdingenen Geschäfte betrieben werden; wo bey eigener Aufsicht und Abnahme der gefertten Sachen noch oft dem Betrüger ein Ziel gesetzt werden kann. Aber wie ist es wohl möglich, wenn öffentliche Arbeiten für Rechnung des Landesherrn mindestfodernd ausverdingen werden, — wo man die Materialien unter den gewöhnlichen Preisen zu liefern verspricht, — wie ist es wohl möglich, daß diese Arbeiten ohne Betrügereyen beschafft werden können? wie ist es dem Aufseher, — und wenn es auch der erfahrenste ehrlichste Mann ist, — möglich, bey der Abnahme dergleichen Arbeiten, die feyn versteckten Betrügereyen aufzufinden, welche dann erst sichtbar werden, wenn die Zeit mit nagendem Zahne die glänzende Uebertünchung weggefressen hat? Wie wäre es wohl möglich, — denn ich sehe es zum Voraus, daß ein Lan-

des Herr seine Unterthanen durchaus nicht über-  
 vorthellen wird, — daß ein ehrlicher Mann,  
 welcher dergleichen Geschäfte mindest ausver-  
 dungen übernimmt, sich mit eigenem Schaden  
 aufopfern sollte, um das Diplom der Generosität  
 davon zu tragen? Trifft es sich nun gar, daß der  
 Aufseher und Abnehmer der Arbeit entweder  
 durch zu geringe Besoldung mit ihren Finanzen  
 derangirt sind, oder keine genaue Abrechnung  
 mit ihrem Gewissen halten, so spielt alles unter  
 einer Decke: der Landesherr wird betrogen, und  
 der moralische Charakter seiner Unterthanen wird  
 mit bestimmter Ueberlegung so lange untergraben,  
 bis der Stempel des Betrugs, ohne daß man es  
 mehr für etwas besonderes achtet, sich auf den  
 mehrsten Stirnen zeigt.

Wenn nun gar Arbeiten, wozu ganze Städte,  
 Dörfer, oder Gemeinden concurriren, mindest-  
 fodernd ausgedungen werden, so glauben die An-  
 nehmer ein noch größeres Recht zu haben, schlechte  
 Materialien u. s. w. zu liefern, weil der Betrug,  
 durch 100 und mehrere Menschen dividiret, nur  
 eine kleine Portion Last auf das Gewissen des Be-  
 trügers wälzt: Da ist weder rechtliche Aufsicht

noch Abnahme der Arbeit, und man sieht, schon ehe das Geschäft vollendet wird, einer neuen Ausdingung von aller Art Reparaturen entgegen.

Sollte je der Fall eintreten, daß ein Geschäft, welches mindestfodernd ausverdingen ist, zur Zufriedenheit des Annehmers so wohl, als auch des Bezahlers ausgefallen wäre, so ist unstreitig schon gemeinschaftliche Sache unter den Annehmern verabredet, und der Mindestfodernde hat so hoch gefodert, daß alles über den Preis bezahlt wird. Die Arbeit kann alsdann freylich ohne Tadel seyn, aber man kann keine Ersparungen bey dergleichen Ausdingungen berechnen.

Es giebt ferner auch verwaltende Geschäfte, welche der Direction des Landesherrn übertragen sind, und durch Unterdirectoren, zur Bequemlichkeit des Publikums, der Handlung u. s. w., in Ordnung gehalten werden. Ob diese wohlthätigen Anordnungen bey ihrer Begründung geschaffen waren, überschießende Summen abzuwerfen, um Gefahrleistungen zu decken, will ich dahingestellt seyn lassen. So viel aber ist doch mit Recht zu erwarten, daß das Publikum, wenn es gerne

zahlt, was man zur Aufrechthaltung solcher Geschäfte fodert, auch deren pünctliche Ausführung verlangen kann. Wenn nun die, bey dergleichen Anordnungen zu führenden Geschäfte, mindestfodernd verbunden werden, so wird entweder das Publikum, oder der Annahmer, verletzt; beyde sind Unterthanen des Landes. Der Landesherr will sich nicht auf Unkosten seiner Unterthanen bereichern, und Er weiß es nicht, daß es geschieht, weil die Underdirectoren, bey den überschießenden Summen, die solche verwaltende Geschäfte, mindestfodernd ausgedungen, abwerfen, nie die Klagen des Publikums beifügen, und die tausend überwiegenden Gründe, warum es so ist, und nicht anders, in ihrem eigenen geheimen Archive aufbewahren.

Ich habe mit Fleiß zur Erörterung der vorgesezten Frage, nur die ersten Saiten des Ganzen berührt, weil sonst zu viel Disharmonie ertönen würde. Der denkende Leser mag weiter spielen. Es braucht übrigens wohl kein Auge einer geschliffenen Brille, die Nachtheile der mindestfodernden Ausdingung einzuz

sehen; der helleste Kopf aber muß sich in eine knotige Magisterperücke verhüllen, die Ersparungen und reellen Vortheile eines solchen Verfahrens zu ergrübeln; wo noch obendrein die schon so sehr gesunkene Moralität der untern Volks-Classe öffentlich zu Grabe geläutet wird.

E.

---

## V.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des  
Seeufers bey Tossens.

Das Seeufer bey Tossens hat schon seit mehreren Jahrhunderten Abbruch gelitten. Dieser Abbruch dauert auch jetzt noch fort, und man hielt ihn noch vor 20 Jahren für so unaufhaltbar, daß man bey der damaligen Einlage des Eckwarder Deichs auf einen bequemen Anschluß für die, in Kurzem nothwendig scheinende Einlage des Deichs am Tossenser Ufer glaubte Rücksicht nehmen zu müssen. Es hätte wenigstens eine kleine Ecke Landes erspart werden können, wenn man bey jener Einlage das nördliche Ende des neuen Deichs (mit Vermeidung der letzten Krümmung desselben) unmittelbar an den noch bestehenden alten Deich hätte anschließen lassen; aber man that dieses nicht, sondern zog den ganzen neuen Deich mit dem alten Verlassenen parallel, und verband beyde durch einen,